

Vor nunmehr 25 Jahren wurde das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg als Landesoberbehörde für Denkmalpflege gegründet. Anlässlich des 7. Landesdenkmaltages, der am 8. und 9. Juli 1997 im Kloster Bronnbach im Main-Tauber-Kreis abgehalten werden konnte, wurde an dieses Jubiläum erinnert.

25 Jahre sind es meines Erachtens Wert, kurz Halt zu machen und darüber nachzudenken, was unsere Behörde in diesem Zeitraum für eine landeseinheitliche Denkmalpflege leisten konnte. Ich glaube, nach 25 Jahren sagen zu können, daß die Schaffung eines Landesamtes, das anstelle von fünf unabhängigen staatlichen Ämtern für Denkmalpflege trat, im Sinne einer wirkungsvollen Denkmalpflege die richtige Entscheidung war. Nicht nur der enorme finanzielle und personelle Aufschwung, den die Denkmalpflege in diesem Vierteljahrhundert erfahren hat, sondern auch die Darstellung der Aufgaben und Ziele der Denkmalpflege konnten in diesen 25 Jahren gut und erfolgreich der Öffentlichkeit vermittelt werden.

Heute sind nur noch wenige Kolleginnen und Kollegen im Dienst, die die Gründung dieses Landesdenkmalamtes selbst miterlebt haben. Um so mehr glaube ich, im Namen der heute noch Tätigen, allen, die in diesen Jahren zum Wohle einer landeseinheitlichen Denkmalpflege gewirkt haben, sehr herzlich Dank sagen zu sollen.

An dieser Stelle möchte ich wenigstens stellvertretend meine beiden Vorgänger, Dr. Siegmund Graf Adelman und Prof. Dr. August Gebeßler, nennen, aber auch die Leiter der beiden Fachabteilungen und der Abteilung Verwaltung und Recht, Dr. Hartwig Zürn (1972–1979), Dr. Bodo Cichy (1972–1983), Dr. Eberhard Grunsky (1983–1987) und Frau Jutta Kochendörfer-Münnich (1979–1989). Für uns, die wir im 25. Jahr des Amtsbestehens tätig sind, ist dieser Rückblick auf die geleistete erfolgreiche Arbeit Ansporn und Verpflichtung, das Erreichte zu bewahren und womöglich weiter zu

entwickeln und uns den Anforderungen, die die kommenden Jahre bringen werden, gemeinschaftlich zu stellen.

Die Ansprache des Ministerpräsidenten unseres Landes Erwin Teufel, anlässlich des 7. Landesdenkmaltages, hat uns deutlich gemacht, welchen Stellenwert die Denkmalpflege trotz schwieriger Rahmenbedingungen auch in Zukunft in der Kulturpolitik des Landes Baden-Württemberg einnehmen wird. Gerade in einer Zeit, die geprägt ist von strukturellen Veränderungen, die vor keiner Behörde und keinem Amt Halt machen, ist es unsere Pflicht, auf den staatlichen Auftrag aus Artikel 86 der Landesverfassung zum umfassenden Schutz und der Pflege der Kulturdenkmale hinzuweisen.

Dem Landesdenkmalamt als oberer Landesbehörde wurde vom Gesetzgeber damals ganz bewußt eine herausgehobene Stellung eingeräumt. Zielsetzung bei der Schaffung des zentralen Landesdenkmalamtes mit dezentralen Außenstellen war es erstmals, die Voraussetzungen für eine landesweit einheitliche Denkmalpraxis zu schaffen. Die vor Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes bestehende Zersplitterung der Denkmalschutzverwaltungen war mit einer effektiven Arbeit nahezu unvereinbar. Die damals fünf unabhängigen Ämter in den einzelnen Regierungsbezirken wurden zu einer landesweit zuständigen Landesoberbehörde für den Denkmalschutz zusammengefaßt, damit eine Denkmalpflege nach einheitlichen Vorgaben und Kriterien stattfinden konnte.

Wenn nun in diesen Tagen darüber nachgedacht wird, strukturelle Veränderungen durchzuführen, so würde dies einen Rückschritt und die Aufgabe einer landeseinheitlichen, nach gleichen fachlichen Kriterien durchgeführten Denkmalpflege bedeuten.

Blicken wir zurück. Das Jahr 1997 hatte durch die finanziellen Einsparungen vom Herbst 1996 im Bereich

der Fördermittel, der Archäologischen Denkmalpflege und der Öffentlichkeitsarbeit einen spürbaren Aderlaß zur Folge. Diese enormen finanziellen Kürzungen erbrachten insbesondere für die Archäologische Denkmalpflege eine erhebliche Beeinträchtigung, ja in vielen Fällen ein Erliegen unserer Tätigkeit. So konnten im abgelaufenen Jahr nur noch wenige notwendige Rettungsgrabungen durchgeführt werden. Fast alle waren nur noch möglich geworden, weil die Verursacher oder die jeweiligen Gemeinden sie finanziert haben. Aber auch im Bereich der Zuwendungen für die Erhaltung unserer Bau- und Kunstdenkmäler mußte von knapp 60 Mio. DM im Jahre 1995 auf etwa 30 Mio. DM im Jahre 1997 zurückgefahren werden.

Das bedeutete große Einsparungen in den wissenschaftlichen Bereichen innerhalb des Landesdenkmalamtes, zu denen vor allen Dingen die gesamte Arbeit der Archäologischen Denkmalpflege zählt. Mit den noch zur Verfügung stehenden Restmitteln konnten die denkmalpflegerisch notwendigen Arbeiten, vor allem Rettungsgrabungen, nur noch in ungenügendem Umfang durchgeführt werden. Um einen allzu großen Verlust bedeutender archäologischer Denkmale zu vermeiden, konnten für wichtige große Grabungen Fremdmittel von den Bauherrn oder den Gemeinden in Höhe von etwa 1 Mio. DM eingeworben werden. Für kleinere Maßnahmen stellten Gemeinden, aber auch Privatleute Sachmittel oder Sachleistungen zur Verfügung. Trotz dieser erfreulichen Hilfsaktion von außen blieben große angefangene Rettungsgrabungen liegen oder konnten nur

in beschränktem Umfang fortgeführt werden. Namentlich möchte ich an dieser Stelle die Fortsetzung der wichtigen archäologischen Ausgrabungen in der bandkeramischen Siedlung von Vaihingen/Enz, die Untersuchungen in der keltischen Viereckschanze von Blaufelden, die weitere Fortführung der Rettungsgrabung innerhalb der römischen Siedlung von Lahr-Dinglingen, die Untersuchung eines vollständig erhaltenen, durch Luftbilder entdeckten alamannischen Friedhofes in Herrenberg oder die Fortführung der Grabungen in der mittelalterlichen Wüstung Vöhringen bei Schwieberdingen nennen. Trotzdem mußten Verluste an archäologischen Quellen durch aktuelle Baumaßnahmen und Veränderungen hingenommen werden.

Die wissenschaftliche Bearbeitung archäologischer Grabungen kam fast vollständig zum Erliegen. Die in den vergangenen Jahren stark ausgebauten Vergabe an freiberufliche Restauratoren und Graphikerbüros wie auch die Drucklegung wichtiger Arbeiten konnten mangels finanzieller Möglichkeiten nicht mehr weitergeführt werden, so daß viele unserer freiberuflichen Partner in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten kamen. Auch schon bewilligte Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für die Durchführung von Rettungsgrabungen mußten in erheblichem Umfang zurückgegeben werden, da die Komplementärfinanzierung durch das Landesdenkmalamt nicht mehr gewährleistet war. Dies bedeutete aber auch den Verlust von zahlreichen Arbeitsplätzen, die in den letzten Jahren gerade im Bereich der Archäologischen Denkmalpflege oftmals zu hervorragenden Ergebnissen führten. Die arbeitsrechtliche Erschwernis bei der Anstellung von Studenten kam zusätzlich hinzu und hat gravierende Auswirkungen auf die wissenschaftliche Bearbeitung vieler kleinerer und größerer Fundkomplexe.

Die ehrenamtlichen Beauftragten der Archäologischen Denkmalpflege des Landesdenkmalamtes sowie freiwillige Helfer vor Ort hatten immer mehr größere Notbergungen und Grabungen übernommen. Besonders eindrucksvoll war dabei die Bereitschaft vieler Bürgerinnen und Bürger, sich bei aktuellen Anlässen vor Ort für die Erhaltung und Rettung archäologischer Quellen der frühen Landesgeschichte einzusetzen.

Auch in der Bau- und Kunstdenkmalpflege gab es ein Jubiläum zu feiern: die Restaurierungswerkstatt des Landesdenkmalamtes bestand im Oktober 20 Jahre. In dieser Zeit hat ihr

Leiter H. F. Reichwald in konsequenter Aufbauarbeit Maßstäbe für substanzschonende Restaurierungen auf den Gebieten Holz, Glas, Malerei gesetzt.

Durch eingehende fachliche Beratung der Bauträger und intensive Schulung angehender Restauratoren haben Herr Reichwald und seine Mitarbeiter dem Landesdenkmalamt auf diesem Gebiet großes Ansehen verschafft.

Die freien Restauratoren, mit denen die Restaurierungswerkstatt im ganzen Land gearbeitet hat, waren Leidtragende der finanziellen Einschränkungen, da das Amt zahlreiche geplante Maßnahmen nicht in Angriff nehmen konnte.

Im Bereich der Bau- und Kunstdenkmalpflege konnten im laufenden Jahr – trotz erheblicher Mittelkürzungen – vorrangig an herausragenden, aber gefährdeten Kulturdenkmälern Instandsetzungs- und Restaurierungsmaßnahmen abgeschlossen werden.

So zum Beispiel *Schloß Aulendorf* im Kreis Ravensburg, ein Bau, der auf eine über 800jährige Geschichte zurückblickt. Nach dem 30jährigen Krieg wandelte sich das mittlerweile wehrhafte Schloß des 16. Jahrhunderts zu einer barocken Residenz. Den krönenden Abschluß der baulichen Entwicklung im 17. Jahrhundert bildete die Umgestaltung des Hauptgebäudes zu einem repräsentativen klassizistischen Palais unter dem bedeutenden Baumeister Pierre Michel d'Ixnard. Die Erhaltung dieses Kulturdenkmals war in den letzten Jahrzehnten in Frage gestellt. Eine nicht adäquate Teilnutzung und unterlassene Bauunterhaltung führten zu gravierenden Bauschäden. Eine besondere Gefahr ging vom Hausschwamm aus, der sich innerhalb weniger Jahre fast in allen Gebäuden ausbreitete. Alle Versuche, diesem Verfall entgegenzuwirken, scheiterten an den finanziellen Möglichkeiten des damaligen Denkmaleigentümers. Erst die Übernahme der Liegenschaft durch das Land Baden-Württemberg im Jahre 1987 machte den Weg frei für unaufschiebbare Rettungsmaßnahmen. Einer Auffanggesellschaft wurden sowohl die Substanzsicherung als auch die Suche nach einer denkmalgerechten Nutzung übertragen. Nach umfangreichen und intensiven Voruntersuchungen in den Jahren 1989/90 konnten für viele Bereiche Konzepte entwickelt und umgesetzt werden, die in besonderer Weise Substanzeingriffe auf ein Minimum reduzierten. 1992 schließlich gelang es, die Stadtverwaltung zur Übernahme der beiden im Kern mittelalterlichen Ge-

■ 1 Eingangportal von Schloß Aulendorf.



bäude zu bewegen und in den Bauten des Barock und des Frühklassizismus eine Außenstelle des Württembergischen Landesmuseums einzurichten. Ein weiteres aus dem 19. Jahrhundert stammendes Gebäude nimmt die Kurverwaltung, die Stadtbibliothek und den neuen Sitzungssaal für den Gemeinderat auf. Mit dieser außergewöhnlichen Rettungsmaßnahme und der neuen denkmaldienlichen Nutzung ist der Bestand dieses herausragenden Kulturdenkmals für künftige Generationen gesichert.

Schloß Heubach im Ostalbkreis wurde in den Jahren 1524/25 errichtet. Durch Umbaumaßnahmen seit dem frühen 18. Jahrhundert verlor das Schloßgebäude zunehmend seinen herrschaftlichen Charakter, so daß seine Wertigkeit von außen her kaum noch wahrnehmbar war. Mit der vollständigen Eigentumsübernahme des Anwesens durch die Stadt Heubach im Jahre 1985 wurde eine Gesamtinstandsetzung des wertvollen Bauwerks in Angriff genommen. Grundlage für die Planung waren zunächst umfangreiche bauhistorische Untersuchungen und ein verformungsgeRechtes Bauaufmaß. Nach intensiven Vorüberlegungen wurde von der Stadt gemeinsam mit dem Landesdenkmalamt eine denkmalverträgliche Nutzung gefunden, zu der wesentlich die Einrichtung der Stadtbibliothek zählt. Die mit Mitteln aus dem Denkmalnutzungsprogramm 1992 begonnenen Instandsetzungs- und Umbauarbeiten konnten nun zu einem vorläufigen Abschluß gebracht werden. Die denkmalpflegerische Konzeption einer weitgehenden Substanzerhaltung unter Respektierung auch der jüngeren Phasen der Baugeschichte bis in das frühe 19. Jahrhundert konnte in Heubach in vorbildlicher Weise umgesetzt werden. Allerdings mußte die Restaurierung mehrerer wertvoller Innenräume aufgrund der gegenwärtigen Haushaltslage bis auf weiteres zurückgestellt werden.

Auch in der einstigen Wehrkirche *St. Michael in Niederrotweil* (Kreis Breisgau-Hochschwarzwald) am Fuße des Kaiserstuhls konnten wichtige Restaurierungsmaßnahmen abgeschlossen werden. Der romanische Saalbau mit halbrunder Apsis und Chorseitenturm wurde um 1350 erweitert. Damals erhielten der erhöhte Chor sowie die Hochschiffwände eine qualitätsvolle gotische Ausmalung, die dann zugunsten einer barocken Fassung unter einer Tünche verschwand. 1949/52 wurden die schon 1908 im Chor wiederentdeckten Wand- und Gewölbemalereien freigelegt. Das Restaurierungsverständnis und die Methoden jener Zeit führten dabei zu erheblichen

Verlusten und Folgeschäden an der Originalsubstanz sowie zu umfangreichen Retuschen. Berühmtheit erlangte *St. Michael* durch den spätgotischen Schnitzaltar des Meisters H.L. von 1516/20. Erhebliche Schäden an diesem hochrangigen Kunstwerk, das durch Wurmfraß, falsch eingebrachtes Kittmaterial und aufstehende Malschichten bedroht war, sowie an weiteren Teilen der Ausstattung und an der Raumschale machten umfangreiche Erhaltungsmaßnahmen unaufschiebbar. Die Restaurierungswerkstatt des Landesdenkmalamts führte 1994/95 zunächst eine Bestandsaufnahme durch und entwickelte ein adäquates Restaurierungskonzept. Mittlerweile konnten durch ein Team freischaffender Restauratoren sämtliche Konservierungsmaßnahmen am Flügelaltar sowie an den Malereien im Chor abgeschlossen werden. Die Sicherung des Putzes und der Malschichten im Schiff ist für das Jahr 1998 vorgesehen.

Bemerkenswert sind auch die bisher durchgeführten Rettungsmaßnahmen am ehemaligen *Zisterzienserinnenkloster Seligental* im Neckar-Odenwald-Kreis. Der seit Jahrzehnten baulich vernachlässigte Klausurtrakt, der in wesentlichen Teilen noch aus der Gründungszeit des Klosters (1233) stammt, und die vom Teilabbruch bedrohte Scheuer von 1625 waren trotz der anhaltend schwierigen Finanzsituation der Kommunen von der Stadt Osterburken erworben worden. Mittlerweile wurde mit Unterstützung örtlicher Vereine eine nutzungsneutrale Instandsetzung dieser bedeutenden Baulichkeiten durchgeführt. Zu den Maßnahmen zählten die Mauerwerksanierung sowie die Zimmermanns- und Dachdeckungsarbeiten. Die einstige Klosterscheuer dient gegenwärtig der Aufbewahrung von Grabdenkmälern und soll später als Bauhof der Stadt fungieren. Die Restaurierung der wertvollen Innenräume im Dormentgebäude und die dortige Sommernutzung für kulturelle Veranstaltungen sind für einen weiteren Bauabschnitt vorgesehen.

Die *Stadtkirche St. Dionys in Esslingen* weist im hochgotischen Chor einen ungewöhnlich umfangreichen und hochwertigen Bestand an mittelalterlichen Glasmalereien auf. Bei der 1993 begonnenen Außeninstandsetzung wurden erhebliche Schäden an den Maßwerkstäben der großflächigen Fenster festgestellt. Die dringend erforderliche Stabilisierung konnte allerdings nicht ohne einen kompletten Ausbau der Scheiben erfolgen. Denkmalpflegerisches Ziel bei den Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an den mittelalterlichen Glas-



■ 2 Lauchheim, Mittelhofen, Grab 13. Frauengrab mit reichen Schmuckbeigaben. Um 700 n. Chr.

fenstern war von Anfang an, eventuell notwendige Eingriffe in den Glasma-
lereibestand auf ein absolutes Mini-
mum zu beschränken. Unverzichtbare
Voraussetzung für eine Umsetzung
dieses Vorhabens war dabei eine prä-
zise Voruntersuchung und Gesamt-
dokumentation des Bestandes, wo-
bei die Restaurierungswerkstatt unse-
res Amtes mitwirkte. Vor dem Wie-
dereinbau der Scheiben fand in der
ehem. Franziskanerkirche der Stadt
eine vielbeachtete Ausstellung statt.
Sie wurde veranstaltet von der Evange-
lischen Gesamtkirchengemeinde Ess-
lingen, der Stadt Esslingen und dem
Landesdenkmalamt.

Zu den Lichtblicken im Jahre 1997
zählten auch zwei weitere Ausstellun-
gen. Zum einen die vom Landesdenk-
malamt gemeinsam mit dem Archäo-
logischen Landesmuseum vorberei-
tete Ausstellung „Goldene Jahrhun-
derte – Die Bronzezeit in Südwest-
deutschland“, die in Konstanz und
Heilbronn gezeigt werden konnte
und die eine Fülle von neuen For-
schungsergebnissen der Archäologi-
schen Denkmalpflege zum erstenmal
präsentiert hat.

Mit der großen Landesausstellung
„Die Alamannen“, die mit enormem
Erfolg in Stuttgart und Zürich ge-
zeigt werden konnte, hat die Archäo-
logische Denkmalpflege Südwest-
deutschlands deutlich gemacht, was
sie leisten und welche Ergebnisse sie
erbringen kann. Besonders deutlich
wurde dies an der Präsentation neuer
Forschungsergebnisse, die wir insbe-
sondere der Archäologischen Denk-
malpflege und der Archäologischen
Forschung an den Universitäten un-
seres Landes verdanken. Viele Unter-
suchungen der letzten zwei Jahr-
zehnte erbrachten neue Erkenntnisse
zur Geschichte der Alamannen, die
vor 20 Jahren so nicht hätten präsen-
tiert werden können.

Deutlich wurde aber auch – gerade an
den zahlreichen alamannisch-fränki-
schen Gräbern mit ihren zum Teil
beachtlichen Beigaben – der große
Nachholbedarf an Restaurierungs-
maßnahmen. So ist aus dem großen,
über 10 Jahre hinweg untersuchten
Gräberfeld von Lauchheim im Ost-
albkreis bis heute erst etwa ein Viertel
des Fundbestandes restauriert. Eine
Ausgrabung ist der erste Abschnitt,

der von der Zeit her geringste Auf-
wand, die anschließende Aufberei-
tung, insbesondere die Restaurierung
des Fundbestandes und die wissen-
schaftliche Auswertung sind langwie-
rig und finanziell aufwendig. Darum
hoffen wir, daß das Jahr 1997 ledig-
lich ein Tiefpunkt in der finanziellen
Ausstattung war und wir bald wieder
einen Silberstreif am Horizont erken-
nen können.

Besonders einschneidend für unse-
re weitere Arbeit ist die Absicht der
Landesregierung, den sogenannten
Devolutiveffekt des Denkmalschutz-
gesetzes (§ 3 Abs. 3 DschG) ersatzlos
zu streichen. Diese Änderung ist in
der Koalitionsvereinbarung vom Mai
1996 verankert und soll nach Be-
schluß des Ministerrates umgesetzt
werden.

Das Wirtschaftsministerium hat den
Auftrag, die Novellierung des Denk-
malschutzgesetzes vorzubereiten und
einen anhearungsreifen Gesetzent-
wurf zu erarbeiten. Anlässlich der Ver-
leihung des Denkmalschutzpreises
und des Württembergischen Archäo-
logiepreises im vergangenen Jahr hat
Herr Wirtschaftsminister Dr. Döring
dies dahingehend präzisiert, daß der
Devolutiveffekt zwar abgeschafft, an-
dererseits aber in besonders gravie-
renden Ausnahmen dem Präsidenten
des Landesdenkmalamtes ein Wider-
spruchsrecht eingeräumt werden soll-
te. Er hat deutlich gemacht, daß er sich
für diesen Kompromiß bei den bevor-
stehenden Verhandlungen einsetzen
wolle. Durch diese Regelung könnte
zumindest in besonders gravieren-
den Fällen verhindert werden, daß
aus oftmals örtlichen Sonderinter-
essen heraus in nicht vertretbarer Wei-
se gegen die Belange der Denkmal-
pflege entschieden wird. Wir wollen
hoffen und wünschen, daß die poli-
tischen Gremien unseres Landes die-
sen Kompromiß umsetzen.

In diesem Sinne ist vor allen Dingen
eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit in
allen Bereichen der Denkmalpflege
dringend geboten. Gerade in schwie-
rigen Zeiten ist es besonders wichtig,
durch eine gezielte und wirksame Öf-
fentlichkeitsarbeit Verständnis in der
breiten Bevölkerung unseres Landes
zu wecken, um die Belange der Denk-
malpflege auch in schwierigen Zeiten
durchzusetzen und den Erhalt unserer

Kulturdenkmale für die nachfolgen-
den Generationen zu sichern. Eine
überzeugende Darstellung der denk-
malpflegerischen Ziele und Belange,
aber auch eine Beachtung der Partner
vor Ort und eine wirksame Darstel-
lung unserer Aufgaben in der Öffent-
lichkeit ist eine Aufgabe der Konser-
vatorinnen und Konservatoren unse-
res Hauses. Alle Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter des Landesdenkmalamtes
– in der Inventarisierung, den Gebiets-
referaten, der Restaurierung, den tech-
nischen Diensten und der Boden-
denkmalpflege sowie den Spezial-
wissenschaften – werden durch eine
überzeugende Darstellung der denk-
malpflegerischen Ziele, aber auch
durch eine Berücksichtigung der Be-
lange der Partner und eine wirksame
Darstellung ihrer Aufgaben in der Öf-
fentlichkeit in Zukunft dafür sorgen,
daß die Arbeit der Denkmalpflege
entsprechend gewürdigt wird. Ich
denke zum Beispiel, daß die Er-
arbeitung einer Denkmaltopographie
für das Land Baden-Württemberg, in
der alle Denkmale von der Urge-
schichte bis zur Neuzeit aufgezeigt,
kurz erläutert und nach Möglichkeit
im Bild vorgestellt werden sollen, ein
wichtiges Instrumentarium darstellt,
um in der Öffentlichkeit mehr als bis-
her deutlich zu machen, welche Krite-
rien die Denkmalpflege mit ihrer Ar-
beit vorgibt. Dies wird sicherlich für
die Zukunft eine der zentralen Aufga-
ben der Inventarisierung sein.

Mit dem Jahreswechsel 1997/98 treten
wir ein in die nächsten 25 Jahre unse-
res Bestehens. Es bleiben die Hoff-
nung und der Wunsch, daß auch in
den kommenden Jahren der Denk-
malpflege unseres Landes und insbe-
sondere dem dafür zuständigen Lan-
desdenkmalamt von der politischen
wie auch von der allgemeinen Öffent-
lichkeit die Bedeutung und der Stel-
lenwert zugemessen wird, der der
Denkmalpflege gebührt und den sie
auch braucht, um die charakteristi-
sche Kulturdenkmalandschaft Süd-
westdeutschlands zu erhalten, zu be-
wahren und zu überliefern.

Prof. Dr. Dieter Planck
Präsident des Landesdenkmalamtes
Baden-Württemberg
Mörikestraße 12
70178 Stuttgart